

HTL-Fulpmes 2016/17		September	Oktober	November	Dezember	Jänner	Feber	März	April	Mai	Juni	Juli
Sa			1									
So		3 A	2			16 B						
Mo			3			17 A						
Di			4	1						1		
Mi			5	2			1			2		
Do	1	4 B	6	3	1		2			3		
Fr	2		7	4	1		3			4		
Sa	3		8	5			4			5		
So	4		9	6			5			6		
Mo	5		10	7			6			7		
Di	6		11	8			7			8		
Mi	7		12	9			8			9		
Do	8	5 A	13	10			9			10		
Fr	9		14	11			10			11		
Sa	10		15	12			11			12		
So	11		16	13			12			13		
Mo	12		17	14			13			14		
Di	13		18	15			14			15		
Mi	14		19	16			15			16		
Do	1 A	6 B	20	17			16			17		
Fr	16		21	18			17			18		
Sa	17		22	19			18			19		
So	18		23	20			19			20		
Mo	19		24	21			20			21		
Di	20		25	22			21			22		
Mi	21		26	23			22			23		
Do	2 B	7 A	27	24			23			24		
Fr	23		28	25			24			25		
Sa	24		29	26			25			26		
So	25		30	27			26			27		
Mo	26	8 B	31	28			27			28		
Di	27			29			28			29		
Mi	3 A			30			29			30		
Do	29						30			31		
Fr	30											
Sa												

Klassenordner

In den Verantwortungsbereich der Klassenordner fallen folgende Aufgaben:
Unterrichtsbeginn: Klassenraum lüften, Tafel löschen und Lehrerpult reinigen, ausreichend weiße und farbige Tafelkreide bereit stellen.
Unterrichtsende: Tafel löschen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Abfälle vom Boden entfernen und in die entsprechenden Sammelbehälter entsorgen
 Im Voraus schon danke für das gründliche Erledigen der Aufgaben!

TT

Die Tiroler Tageszeitung stellt auch heuer wieder kostenlos Tageszeitungen zur Verfügung!
 Die gelesenen Zeitungen werden von den Schülerinnen selbst entsorgt, es ist (verständlicherweise) nicht Aufgabe des Reinigungspersonals und nicht Aufgabe der Schulfürsorge diese Tätigkeit zu übernehmen.
 In jedem Klassenraum steht zum Sammeln der Tageszeitungen ein Karton zur Verfügung. Die Klassenordner entleeren diesen Karton wöchentlich in die TT-Sammelbox beim Schulwart.

Fernbleiben von der Schule

Nach dem Schulpflichtgesetz §9 Abs.3 ist das Fernbleiben eines Schülers, einer Schülerin nur bei gerechtfertigter Verhinderung gestattet:
 Erkrankung des Schülers, der Schülerin; mit der Gefahr der Übertragung verbundene Erkrankung von Hausangehörigen des Schülers, der Schülerin; Erkrankung der Eltern, wenn diese die Hilfe des Schülers, der Schülerin benötigen
 außergewöhnliche Ereignisse im Leben oder in der Familie des Schülers, der Schülerin
 Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers, der Schülerin dadurch gefährdet wird

Die Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit der Schüler, die Schülerin selber) haben die Schule von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Entschuldigungen sind ehestmöglich dem Klassenvorstand vorzulegen, Entschuldigungsformulare sind über WebÜntis auszudrucken.
 Freistellungen bis zu einem Tag können vom Klassenvorstand genehmigt werden. Bei längeren Freistellungen bleibt die Entscheidung dem Direktor vorbehalten. Jedenfalls ist das entsprechende Formular im Sekretariat abzuholen, auszufüllen und dem Klassenvorstand zu übergeben.

Hausordnung Brandschutzordnung

liegen im Foyer auf
 schulfrei
 prüfungsfrei
 Stand 06.09.2016

Parken

SchülerInnen dürfen ihre Kraftfahrzeuge am Schulgelände nur dann abstellen, wenn sie über eine Genehmigung durch die Direktion verfügen.
 Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen der Abschlussklassen, die an einem Projekt außerhalb der regulären Unterrichtszeit arbeiten.

Turnbefreiung

Eine Befreiung von der Teilnahme am Pflichtgegenstand BSP muss von der Schulärztin festgestellt werden.
 SchülerInnen, die vom Pflichtgegenstand BSP durch die Schulärztin befreit sind, müssen beim Unterricht in BSP nicht anwesend sein. Eine gesonderte Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.
 Tritt eine Verletzung oder Erkrankung derart kurzfristig ein, dass eine Befreiung durch die Schulärztin nicht mehr möglich ist, so ist ausnahmsweise eine Entschuldigung der Eltern oder des Schülerheimes vorzulegen. Die betroffenen SchülerInnen müssen in diesem Fall während des Turnunterrichtes anwesend sein.

Eigenberechtigte Schülerinnen

Die volle Handlungsfähigkeit tritt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr ein und das Erziehungrecht der Eltern erlischt mit diesem Zeitpunkt.
 Die HTL Fulpmes hat sich im Schulgemeinschaftsausschuss auf folgende Vorgangsweise geeinigt:
 Volljährige Schülerinnen können im Sekretariat eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten keine persönlichen Informationen von Seiten der Schule erhalten.
 Eigenberechtigte Schülerinnen können die Entschuldigungen für versäumten Unterricht sowie Schularbeiten und Tests eigenhändig unterschreiben. Die Klassenvorstände sind aufgefordert, gerade in diesen Fällen auf die Einhaltung der gesetzten Fristen zur Abgabe von Entschuldigungen etc. zu bestehen.

Leitbild der HTL Fulpmes

Tradition und Innovation
 Wir schöpfen unsere Kraft aus einer über 100jährigen Tradition im Umgang mit der Technik und wollen auch den guten technischen Innovationen größtmögliche Aufmerksamkeit widmen. Unsere Schule soll ein Kompetenzzentrum für die Vermittlung von technischen Qualifikationen sein und in ihren Lehr- und Lernmethoden dieses auch widerspiegeln.
Selbstständigkeit
 Wir alle haben uns an eine (re)produzierbare Welt gewöhnt. Fast alles ist machbar, fast alles wird gemacht. Lernende Menschen aber sind keine Produkte. Sie sind

weder ganz definierbar, noch austauschbar, aber auch nicht so flexibel, wie wir uns das oft wünschen. Sie sind auf ihrem Weg. Deshalb verwenden wir das Bild des "Bergführers", dessen Bemühen es ist, möglichst alle auf den Gipfel zu bringen. Er trägt sie nicht hinauf, sondern motiviert sie zur Selbstständigkeit und weckt ihre inneren Kräfte. Er geht differenziert mit den Mitgliedern der Gruppe um. Er hat den Mut manchen einen anderen Weg zu empfehlen.
Teamfähigkeit
 Die Schule wird getragen von Persönlichkeiten, stellt aber auch ein komplexes System zwischen Direktion, Lehrern und Schülern dar. Der Ausbau der Teamfähigkeit verbessert das Schulklima und bereitet eine Atmosphäre, die zur Verwirklichung von gemeinsamen Projekten

notwendig ist. Neue Medien helfen dabei vernetzt zu arbeiten. Teamfähigkeit und Kommunikation entstehen nicht von selber, alle Beteiligten müssen sie mit Leben erfüllen.
Ausbildungsziele
 Wir wollen Kompetenz in den Bereichen Entwicklung und Konstruktion, Produktionstechnik und praktische Fertigung vermitteln. Dazu zählen der Umgang mit traditionellen und neuen Werkstoffen, die Nutzung von high-end CAD- und CAM-Systemen und die Entwicklung bzw. der Einsatz von modernen Werkzeugen in einem technologischen Umfeld auf dem Stand der Technik.
 Wir vermitteln planerische und organisatorische Fähigkeiten, die unsere Absolventen befähigen nach wenigen Jahren Praxis Führungsaufgaben zu übernehmen.

Leistung
 Hervorragende Schulen verlangen von ihren Schülern und Lehrern hervorragende Leistungen. Dazu muss man erst einmal unterstellen, dass alle etwas lernen können und wollen. Entscheidend ist nicht, dass alle das Gleiche lernen und damit einander immer ähnlicher werden, entscheidend ist, dass alle annähernd gleich viel lernen, jeder von seinem Niveau aus. Damit ist der Leistungsgedanke zentral und lässt doch individuelle Forderung zu.
Mobilität und Internationalität
 Eine fundierte sprachliche Ausbildung und eine Werteverziehung hin zu Demokratiebewusstsein, Toleranz und geistige Mobilität ermöglichen den Kontakt zu

anderen Schulen und internationalen Einrichtungen und fördern die Weltoffenheit unserer Schule.
Praxisbezug
 Der Praxisbezug unseres Bildungsangebotes ist ein Markenzeichen unserer Schule. Wir bemühen uns um einen hohen Standard der Technologievermittlung in Werkstatt, Labor und Konstruktion. In vielen Bereichen, besonders in Form von Projektarbeiten, erfolgt ein reger Austausch mit der Wirtschaft.
Transparenz
 Entscheidungen und Abläufe innerhalb der Schule sollten möglichst allen Beteiligten einsichtig sein. Es geht nicht darum, dass alle mitreden, es geht darum, dass alle

verstehen, was gemacht wird und es damit mittragen können.
Ordnung, Sicherheit und Ästhetik
 Die Schule steht im Austausch mit der Welt und ist doch eine kleine Welt für sich. Sie soll für alle Beteiligten ein Ort der Sicherheit (Stabilität durch geltende Regeln), ein Ort der Überschaubarkeit (Ordnung und Höflichkeit) und ein Ort der Schönheit (achtsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und Räumen) sein.
Gesundheit
 Die Erhaltung der Gesundheit, d.h. die positive körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Schüler, ist ein Anliegen unserer Schule und wird aktiv durch Projekte unterstützt.

Rauchen

Im gesamten Bereich der Schule besteht Rauchverbot! Ausgenommen ist der im Eingangsbereich befindliche Raucherplatz unmittelbar vor Schulbeginn und der nördlich des Werkstatteinganges befindliche Raucherplatz in den grossen Pausen am Vormittag und Nachmittag.
 Die Ausnahmeregelung gilt aufgrund der Regelungen im Tabakgesetz für Schüler des ersten Jahrganges/der ersten Klasse nicht!
 Die Raucherplätze sind von ihren Benutzern selbst sauber zu halten!

